

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Einstellungsverfahren für Lehrkräfte

Zur dauerhaften Sicherstellung einer qualitätvollen Unterrichtsversorgung und ebenso zur Gewährleistung einer möglichst ausgewogenen Altersdurchmischung in den Kollegien der Schulen sind kontinuierliche Neueinstellungen junger Lehrkräfte unabdingbar. Die Lehrereinstellungen erfolgen in den einzelnen Schulformen auf der Grundlage der jeweils zur Verfügung stehenden Planstellen und dem gegebenen Fachlehrerbedarf. Die Bewerbungen um eine Einstellung in den saarländischen Schuldienst werden im Bildungsministerium zentral - getrennt nach Grundschulen, allgemeinbildende und berufliche Schulen - erfasst und in eine Rangliste auf der Basis der erreichten Examensnoten bzw. -punkten (1. und 2. Staatsexamen oder vergleichbare anerkannte Lehramtsabschlüsse) eingeordnet. Das Einstellungsverfahren selbst, an dem auch die zuständigen Hauptpersonalräte beteiligt sind, richtet sich nach den Einstellungsrichtlinien des Bildungsministeriums.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Beim Einstellungsverfahren sind die im ersten und zweiten Staatsexamen erreichten Noten oder Punkte neben dem Fächerbedarf die entscheidenden Kriterien. Wie errechnet sich die so genannte gewichtete Mittelnote, die für eine Einstellung maßgeblich ist und welche Gewichtungen, Bonusregelungen, Anrechnungen bzw. sonstigen Gesichtspunkte spielen bei der Festlegung der Einstellungsnote eine Rolle?
2. Nach welchen Kriterien werden so genannte Rankinglisten erstellt und welche Rolle spielen dabei die einzelnen Fächer und die Fächerkombinationen in den Lehramtsfächern?
3. Erfolgen Neueinstellungen in den saarländischen Schuldienst grundsätzlich unter Berücksichtigung der erstellten Rankinglisten oder gibt es auch Abweichungen davon? Falls ja, aus welchen Gründen?
4. Welche Informationen haben die Bewerberinnen und Bewerber über das Einstellungsverfahren, insbesondere über die Berechnung der Einstellungsnote bzw. die Einstellungspunkte und die sich daraus ergebende Platzierung auf der Bewerberliste?

5. Haben abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber einen Rechtsanspruch darauf, eine Begründung ihrer Ablehnung zu erhalten oder Auskunft über den in der Bewerberliste erreichten Rangplatz zu bekommen? Falls ja, wie wird diesem Anspruch nachgekommen?
6. Wird das Einstellungsverfahren für die Lehrkräfte in den saarländischen Schuldienst für alle Schulformen gleich angewandt oder gibt es Unterschiede? Falls ja, wo und welche?
7. Welches Einstellungsverfahren mit welchen Kriterien wird bei befristeten Einstellungen angewandt?
8. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren in den Studienseminaren des Saarlandes die durchschnittlichen Examensnoten des zweiten Staatsexamens der Studienreferendarinnen und Studienreferendare bzw. Anwärterinnen und Anwärter entwickelt? Bitte um Angabe des Notendurchschnitts eines Abschlussjahrganges getrennt jeweils in erstes und zweites Halbjahr für die jeweilige Schulform!